

I. Beschluss

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 09.02.2011

öffentlich

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Nürnberg - Altenfurt;

hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden Herr Thomas Maltritz, wh. Habsburger Str. 82, 90475 Nürnberg, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Altenfurt und Herr Stefan Altenhövel, wh. Altenfurter Str. 24 c, 90475 Nürnberg, als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Altenfurt in ihrem Amt bestätigt.

Sowohl bei Herrn Thomas Maltritz, als auch bei Herrn Stefan Altenhövel wird die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem Zugang der Bestätigungsverfügung, mit Erfolg besuchen.

II. Herrn 2. BM /FW

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

i.V. 

Referent(in):



Schriefführer(in):

